

Berufsdermatologie im neuen Design - Vorstellung der neuen berufsdermatologischen Versorgung in Oberösterreich

OÄ. Dr. Barbara Ernst

Abteilung für Dermatologie, Venerologie und Allergologie

Ordensklinikum Linz Elisabethinen

Abteilungsvorstand: Prim. Univ.-Prof. Dr. Norbert Sepp

40. Workshop Lunge.Umwelt.Arbeitsmedizin

18.06.2021

Der 40. Workshop Lunge.Umwelt.Arbeitsmedizin wird von folgenden Hauptsponsoren unterstützt:



BK 19- Definition

Hauterkrankungen

Alle Unternehmen

*) Hautkrankheiten gelten nur dann als Berufskrankheiten, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Tätigkeiten zwingen. Die Bedingung der Aufgabe schädigender Tätigkeiten ist nicht erforderlich, wenn die Hautkrankheit eine Erscheinungsform einer Allgemeinerkrankung ist, die durch Aufnahme einer oder mehrerer der in der Liste angeführten schädigenden Stoffe in den Körper verursacht wurde.

Zusätzliche Kriterien zur Anerkennung einer BK 19 (177 ASVG):

- Diagnose muss im Vollbeweis gesichert sein
- Kausalität zum Beruf besteht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit
- Objektiver Zwang zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit ist gegeben
Schädigende Tätigkeit wurde tatsächlich aufgegeben
Aufgabe des gesamten Berufes ist nicht nötig

Berufsbedingte Hauterkrankungen

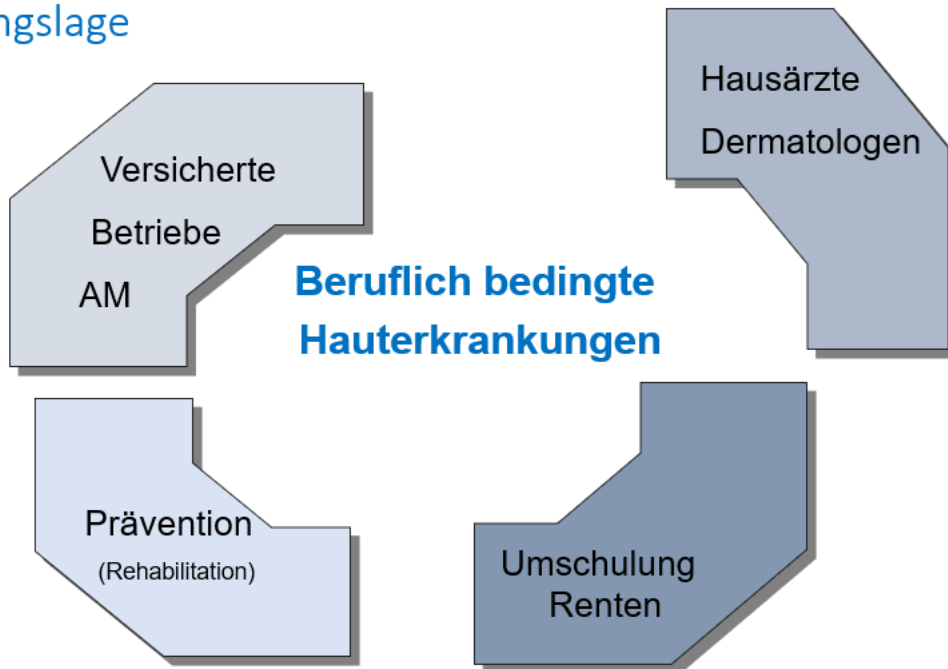
- **zweithäufigste** Berufskrankheit
- zahlreiche negative Folgen für Betroffenen und Unternehmen:
 - krankheitsbedingte Arbeitsausfälle
 - Schmerzen
 - optische Beeinträchtigungen
 - Arbeitsplatzverlust
 - Produktionsrückgang
- meist Handekzeme durch Feuchtarbeiten
- Hochrisikogruppen: Friseurhandwerk, die Metall-, Reinigungs- und Pflegebranche sowie die Gastronomie

AUVA Österreich

- 2019: 2726 Verdachtsmeldungen einer BK ¹
 - Steigerung von 5,1% von 2018
 - davon 1198 Fälle anerkannt
 - davon insgesamt 631 Fälle der BK 19 ² zuzuordnen

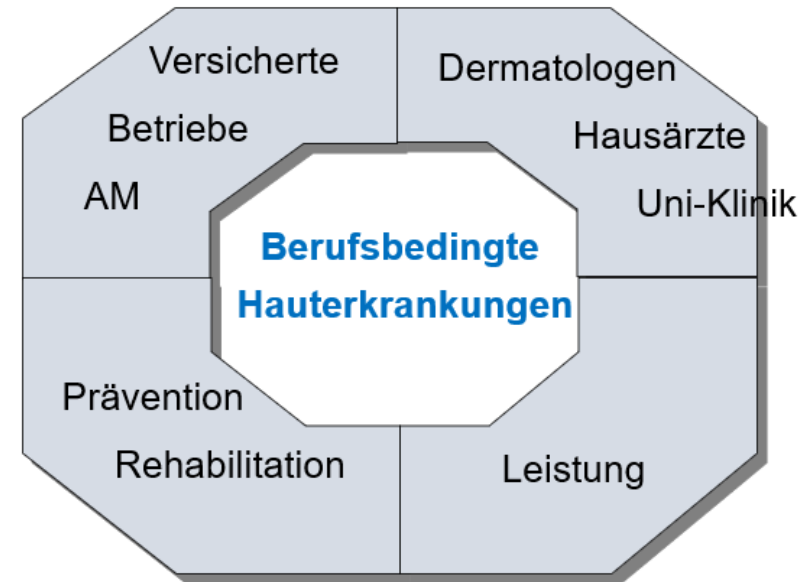
Bisher und heute

Ausgangslage
bisher



Neues Modell

säulenübergreifend
prozessorientiert



Alles aus einer Hand

Dr.ⁱⁿ Roswitha Hosemann
 Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer
 Dr.ⁱⁿ Verena Rappold
 Prim. Dr.ⁱⁿ Barbara Machan

AUVA Programm

„BK 19 – Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hauterkrankungen“

Tertiärprävention
„schwere Schäden wirksam
bekämpfen“

Sekundärprävention
„Hautsymptome in den Griff bekommen“

Primärprävention
„Haut gesund erhalten“

Primärprävention „Haut gesund erhalten“

- Kollektivprävention
- Beratung der AG zur Gefahren- und Risikominimierung
- Vorträge
- Schulungen
- Unterstützung bei der Unterweisung
- Hautschutzaktionstage
- Verhaltensprävention und Verhältnisprävention
- Schwerpunkte
- Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten

Sekundärprävention

„Hautsymptome in den Griff bekommen“

Massgeschneiderte Einzelintervention bei Auftreten von berufsbedingten Hautproblemen:

„Individualprävention“



*Haut-
sprechstunde 1*



Diagnostik
Hautschutz-
Seminar
Arbeitsversuch



*Haut-
sprechstunde 2*

Hautsprechstunde I

- Hautsprechstunde mit Arbeitsmedizinern + Dermatologen
- Diagnostik
- Therapie
- Beratung
- Information

AUSFÜHRLICHE ARBEITSMEDIZINISCHE ERHEBUNG

Dr. Heinz Schikola

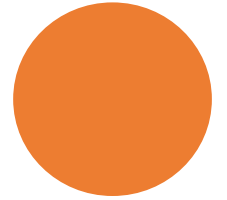
Dr. Hans-Peter Ziegler

Hautschutzseminar

- Erkennung von Hautgefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Entstehung berufsbedingter Hauterkrankungen
- Rangfolge von Schutzmaßnahmen
- Systematischer Hautschutz
- Praktische Übungen und Argumentationstraining
- Festlegung der persönlichen geeigneten PSA für den Arbeitsversuch

8 wöchiger Arbeitsversuch

- Ausstattung mit individuell geeigneter
- PSA nach dem Seminar



- Hautsprechstunde II: Überprüfung der Maßnahmen
- Abschluss des Verfahrens oder
- Adaptierungen, evtl stat. Rehabilitation

Tertiärprävention

„Schwere Schäden wirksam bekämpfen“

- 3-wöchige stationäre Behandlung und intensive Schulung im RZ Tobelbad
- anschl. 3 wöchige Arbeitskarenz für eine vollständige Konsolidierung der epidermalen Barriere

Erkenntnisse

Informationen und Wissen wird in die Betriebe getragen

- Hautschutz
- Hautsensibilisierende Arbeitsstoffe

Stärkere Einbeziehung der Arbeitsmediziner

Hohe Zufriedenheit und Akzeptanz der Maßnahmen bei den Versicherten

Effiziente Abwicklung für Versicherten

- Zeitnahe Rückmeldung an Versicherten
- Arbeitsplatzert halt oberstes Ziel

Qualitätssicherung der Gutachten

Begutachtung im neuen Design

Ganzheitliches Konzept

Stufenförmigen Prozess: ambulant, stationär

Vernetzung Begutachtungsverfahren und
Präventionsmaßnahmen

Starke Einbeziehung der niedergelassenen Dermatologen und
Arbeitsmediziner im Betrieb und auch außerhalb

einheitliche Richtlinien bei der Begutachtung

Keine prophylaktische Umschulung nach § 211

Bei Anerkennung der BK 19 weiterhin alle Leistungen durch die
AUVA

Berufsdermatologisches Zentrum OÖ

eine Kooperation der AUVA Landesstelle Linz mit dem
Ordensklinikum Elisabethinen

Kontakt

- Terminvereinbarung unter: +43 732 7676- 4555
- Ambulanzzeiten: Mittwoch 09.00-12.00 Uhr (nur nach telefonischer Terminvereinbarung)
- E-Mail: bdz@ordensklinikum.at

Auch NEU

- Aktinische Keratosen und Plattenepithelkarzinome durch beruflich bedingte UV-Exposition über Generalklausel als Berufskrankheit anerkannt
- BK 5103 in Deutschland
- Dunkelziffer hier deutlich höher als bei BK 19 wegen fehlender Meldungen!

Team

ARBEITSMEDIZIN:

Dr.ⁱⁿ Maria Metzler-
Rintersbacher

PFLEGE:

DGKS Birgit

DGKS Anna

DGKS Eva

Dermatologie:

OÄ Dr.ⁱⁿ Barbara Ernst

Prim. Univ.-Prof. Dr. Norbert Sepp

OA Dr. Michael Wipplinger

Ass. Dr.ⁱⁿ Astrid Badescu

Ass. Dr.ⁱⁿ Hanna Kresbach

Ass. Dr.ⁱⁿ Doris Thalhammer